

**Rede der
Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz
Dr. Katarina Barley
bei der Eröffnung der Ausstellung
„Der Volksgerichtshof 1934-1945
– Terror durch ‚Recht‘“
am 24. April 2018 in Berlin**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Professor Nachama, [Direktor der Stiftung Topographie des Terrors]

Herr Senator Dr. Lederer, [Senator für Kultur und Europa des Landes Berlin, Die Linke]

sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Gäste!

2018 jährt sich die Verhaftung, Verurteilung und Hinrichtung der Mitglieder der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ zum 75. Mal.

Junge Studentinnen und Studenten waren damals ihrem Gewissen und ihrem Gefühl für den Unterschied zwischen Recht und Unrecht gefolgt – und haben ihr mutiges Engagement gegen den Naziterror mit dem Leben bezahlt. Die sechs Todesurteile hatte der Volksgerichtshof gefällt.

Die Verschwörer gegen Hitler vom 20. Juli 1944 wurden ebenfalls vom Volksgerichtshof abgeurteilt, sofern sie nicht schon am Tag des Attentats erschossen worden waren. Der Volksgerichtshof hat allein im Zusammenhang mit dem 20. Juli mehr als 100 Todesurteile gefällt.

Meine Damen und Herren,
kaum einer der vielen Juristen, die sich als Richter oder Staatsanwälte an der Simulation von Recht vor dem Volksgerichtshof beteiligten und den Tod zahlloser Menschen zu verantworten hatten, wurde von der Nachkriegsjustiz belangt.

Nicht ein einziger von ihnen wurde von einem bundesdeutschen Gericht rechtskräftig verurteilt.

Dies ist die unrühmliche Nachgeschichte des Volksgerichtshofs, dessen Untaten auch nach 1945 kaum jemand wahrnehmen wollte.

Hätte sich die Justiz der Bundesrepublik Deutschland intensiver mit den Prozessen und Urteilen des Volksgerichtshofs befasst, hätte sie sich auch der Tatsache stellen müssen, dass deutsche Richter und Staatsanwälte in massiver Weise zu Mittätern des Nationalsozialismus geworden waren.

Dies aber war im Aufbruch in eine neue Zeit nach 1945 mehrheitlich nicht gewünscht. Das allgemein geteilte Motto lautete vielmehr: „Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein.“

Mit diesem Satz versuchte 1978 der damalige Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Hans Filbinger, seine Vergangenheit als Marinejurist zu rechtfertigen. Er hatte als Staatsanwalt noch sieben Wochen vor Kriegsende wegen Fahnenflucht die Todesstrafe für einen einfachen Matrosen gefordert – und auch die anschließende Vollstreckung beaufsichtigt.

Meine Damen und Herren,
die Wahrheit ist eine andere: Was heute Unrecht ist, war auch zwischen 1933 und 1945 Unrecht. Denn vom Rechtsphilosophen Gustav Radbruch lernen wir: „Man kann Recht gar nicht anders definieren als eine Ordnung und Satzung, die ihrem Sinne nach bestimmt ist, der Gerechtigkeit zu dienen.“¹

¹ Gustav Radbruch: Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht, in: Süddeutsche Juristenzeitung, 1946.

Im Nationalsozialismus wurden Juristen von einem verbrecherischen Regime zu Erfüllungsgehilfen gemacht – die dann auch in viel zu vielen Fällen viel zu willige Handlanger waren.

Dies ist ein besonders dunkles Kapitel in der Geschichte unserer Zunft – das erinnert und aufgearbeitet werden muss.

Umso dankbarer bin ich der Stiftung Topographie des Terrors und der Kuratorin Frau Dr. Steuer, dass sie sich dieser schwierigen Materie annehmen.

Meine Damen und Herren,
der menschenverachtende Terror des Volksgerichtshofs muss uns Demokraten Mahnung sein, rechtsstaatliche Strukturen vor autokratischen und populistischen Tendenzen zu schützen, wie wir sie heute leider auch in eigentlich gefestigten Demokratien erleben.

Denn der demokratische Rechtsstaat ist keine Selbstverständlichkeit mit Ewigkeitsgarantie. Vielmehr müssen Freiheit und Gleichheit von uns allen jeden Tag und immer wieder aufs Neue engagiert gegen Angriffe aus verschiedensten Richtungen verteidigt werden.

Vielen Dank.